



B e k a n n t m a c h u n g

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)



Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das folgende Vorhaben wurde bei mir eine Genehmigung beantragt:

Antragsteller(in): Harm Drewes, 27412 Breddorf-Hanstedt
Vorhaben: Umbau und Erweiterung des Sauenstalles
Lage: Breddorf, Außenbereich/Hanstedt

Der vorhandene Sauenstall (485 Sauen, 88 Jungsauen) soll aus Gründen des Tierwohls umgebaut und erweitert werden. Durch die vorgesehene Änderung soll die Haltungsform und das Platzangebot für die Sauen verbessert werden, eine Änderung der genehmigten Tierzahl an dem Standort ist damit nicht verbunden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 7.8.2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die zu berücksichtigen wären.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:

- Das nächstgelegene Bodendenkmal befindet sich in 100 m Entfernung. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht ersichtlich.
- Negative Auswirkungen auf die Allgemeinheit sind aus Sicht des Gesundheitsamtes nicht zu befürchten
- Altlasten, Ablagerungen und Deponien sind nicht betroffen
- Gewässer mit besonderer Bedeutung sind nicht betroffen
- Bedeutsame Grundwasservorkommen sind nicht betroffen
- Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen
- Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen
- Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen
- Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen
- NATURA 2000 - Gebiete sind nicht betroffen
- Naturschutzgebiete sind nicht betroffen
- Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen
- Naturdenkmäler sind nicht betroffen
- Geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen
- Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen
- Durch die beantragte Maßnahme sind keine nachteiligen Veränderungen in Bezug auf die Immissionen zu erwarten. Es kommt zu keiner Tierplutzerhöhung, von denen verstärkte Gerüche hervorgerufen werden könnten. Ebenfalls ist keine Veränderung der Beleuchtung zu

erwarten. Auch der Lärm nimmt nicht zu durch die Baumaßnahme, der ohnehin nicht Bestandteil der TA Lärm (Landwirtschaft) ist

- Die nächstgelegenen Baudenkmale - die Scheune Katzenberg 7 in Hanstedt und die Gruppe baulicher Anlagen (Wohnwirtschaftsgebäude und Scheune) Bachstraße 6 in Hanstedt - liegt mehr als 700 m in südöstlicher Richtung entfernt. Eine Beeinträchtigung von Baudenkmalen ist aufgrund der räumlichen Distanz, der ortsräumlichen und topografischen Lage des Baudenkmal und sichtbarer Elemente nicht zu erkennen.

Die erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBl. I S. 721 BGBl. I S. 1274
4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (VO über genehmigungsbedürftige Anlagen)	UF: 02.05.2013 NF: 31.05.2017	BGBl. I S. 973 BGBl. I S. 1440
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBl. I S. 274 BGBl. I S. 1001
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	UF: 21.02.1990 NF: 24.02.2010	BGBl. I S. 205 BGBl. I S. 94

BGBl. I S. Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite

Rotenburg (Wümme), den 07.05.2025

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat